

Amt für soziale Sicherheit
Sozialleistungen und Existenzsicherung

Monitoring 2020

Sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration

Fachstelle Aufsicht und Entwicklung
17. Mai 2021

Informationen zum Monitoring

Die Daten für das Monitoring der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration basieren auf den monatlichen Reportinglisten der akkreditierten Anbietenden. Das Monitoring dient als wichtiges Instrument für die Planung und Steuerung des Angebots und der Zuweisungen. Die Daten werden monatlich erhoben, kumuliert über das gesamte Jahr dargestellt und trimesterweise veröffentlicht.

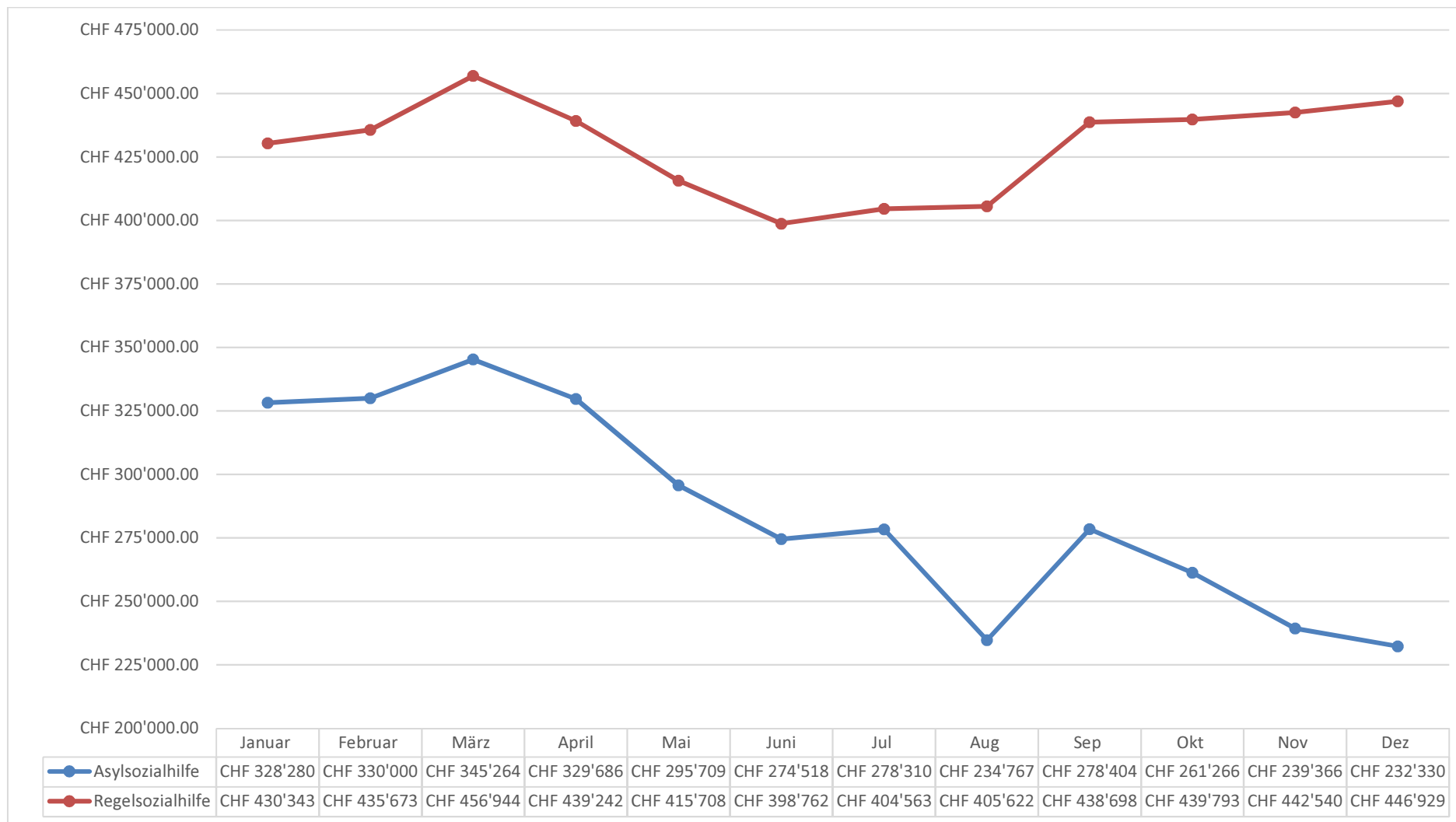
Inhaltsverzeichnis

1.	Effektive Kosten im Verhältnis zu den budgetierten Kosten 2020	4
2.	Kostenentwicklung in der Asyl- und Regelsozialhilfe 2020	5
3.	Mittelwert der Ausgaben für eine teilnehmende Person aus der Asyl- und Regelsozialhilfe pro Sozialregion 2020	6
4.	Ausgaben für die Asyl- und Regelsozialhilfe pro Anbieter 2020	7
5.	Anteil am Total geleisteter Einsatztage in der Asyl- und Regelsozialhilfe pro Anbieter 2020	8
6.	Nutzung Programmarten pro Sozialregion nach Einsatztagen 2020.....	9
7.	Zuweisung Sozialregionen zu Anbieter nach Einsatztagen 2020	10
8.	Teilnehmende im Verhältnis zur Anzahl Personen in Unterstützung zwischen 16 und 55 Jahren per 31.12.2020.....	11
9.	Kostenverhältnis Gemeindewerke / private Anbieter 2020	12
10.	Kostenverhältnis ausser- / innerkantonale Anbieter 2020	12
11.	Wirkungsmessung	13
11.1.	Lösungen und Abbrüche alle Programmarten	13
11.1.1.	Zusammenfassung Lösungen und Abbrüche alle Programmarten	13
11.2.	Lösungen und Abbrüche qualifizierende Programme	14
11.2.1.	Zusammenfassung Lösungen und Abbrüche qualifizierende Programme.....	14
11.3.	Lösungen und Abbrüche beschäftigende Programme.....	15
11.3.1.	Zusammenfassung Lösungen und Abbrüche beschäftigende Programme	15
12.	Fazit 2020.....	16
13.	Anhang: Legende Programmbeendigung.....	17

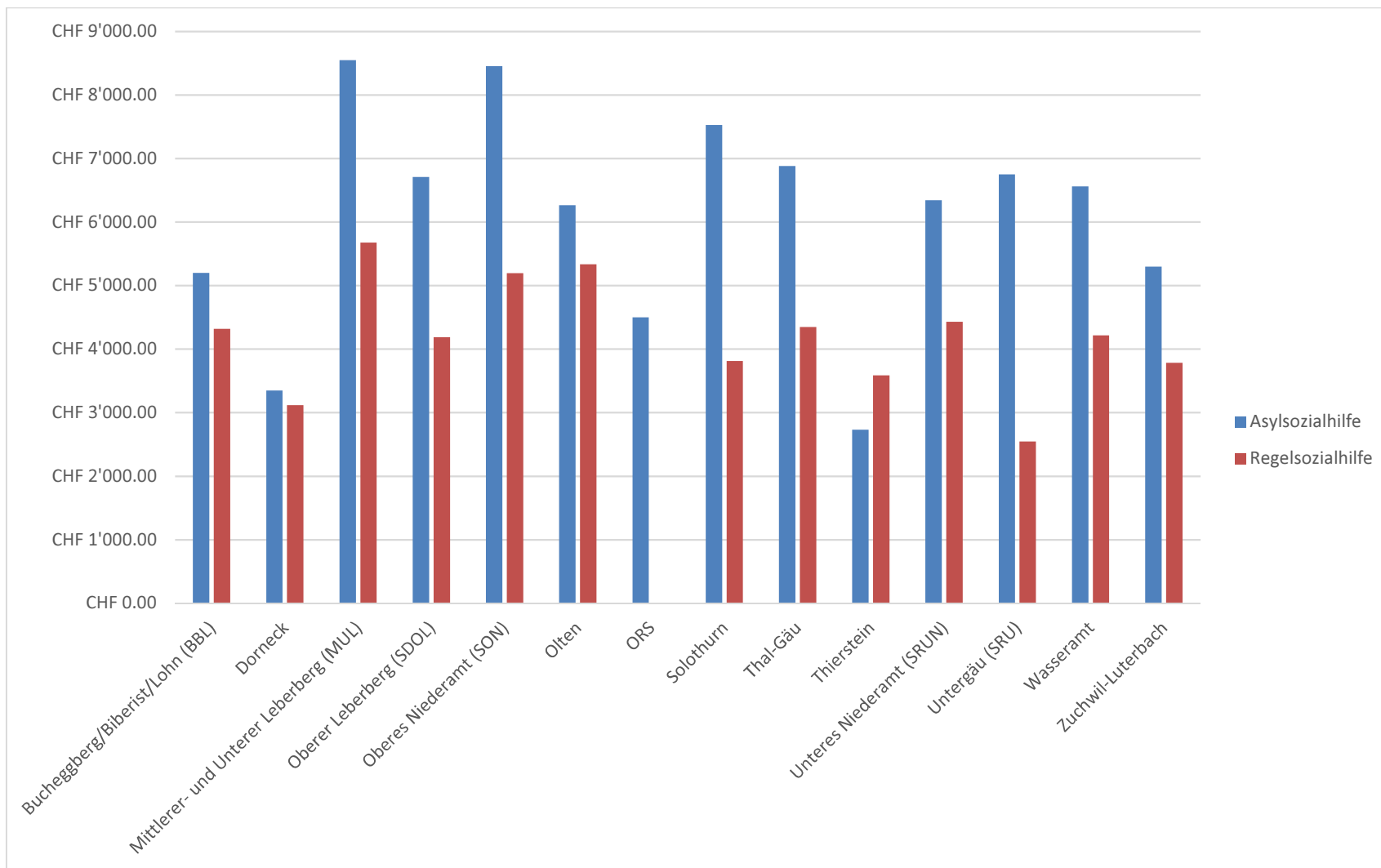
1. Effektive Kosten im Verhältnis zu den budgetierten Kosten 2020

	max. budgetierte Kosten	Effektive Kosten	Anteil in %	Anteil in CHF
Asylsozialhilfe	CHF 4'108'388.00	CHF 3'427'905.85	83.44%	CHF 680'482.15
Beschäftigung I	CHF 273'420.00	CHF 333'074.00	121.82%	-CHF 59'654.00
Beschäftigung II	CHF 130'200.00	CHF 72'575.00	55.74%	CHF 57'625.00
Coaching	CHF 80'000.00	CHF 87'268.70	109.09%	-CHF 7'268.70
Jugendprogramm	CHF 2'083'200.00	CHF 1'393'838.15	66.91%	CHF 689'361.85
Qualifizierung	CHF 1'354'080.00	CHF 1'485'546.80	109.71%	-CHF 131'466.80
Teillohn	CHF 0.00	CHF 0.00	0.00%	CHF 0.00
Traumapogramm	CHF 187'488.00	CHF 55'603.20	29.66%	CHF 131'884.80
Regelsozialhilfe	CHF 5'701'200.00	CHF 5'154'822.25	90.42%	CHF 546'377.75
Beschäftigung I	CHF 911'400.00	CHF 1'192'206.00	130.81%	-CHF 280'806.00
Beschäftigung II	CHF 520'800.00	CHF 432'044.50	82.96%	CHF 88'755.50
Coaching	CHF 300'000.00	CHF 402'332.40	134.11%	-CHF 102'332.40
Jugendprogramm	CHF 1'822'800.00	CHF 931'021.00	51.08%	CHF 891'779.00
Qualifizierung	CHF 2'083'200.00	CHF 2'142'649.20	102.85%	-CHF 59'449.20
Suchthilfe Std.	CHF 63'000.00	CHF 54'569.15	86.62%	CHF 8'430.85
Teillohn	CHF 0.00	CHF 0.00	0.00%	CHF 0.00
Gesamtergebnis	CHF 9'809'588.00	CHF 8'582'728.10	87.49%	CHF 1'226'859.90

2. Kostenentwicklung in der Asyl- und Regelsozialhilfe 2020



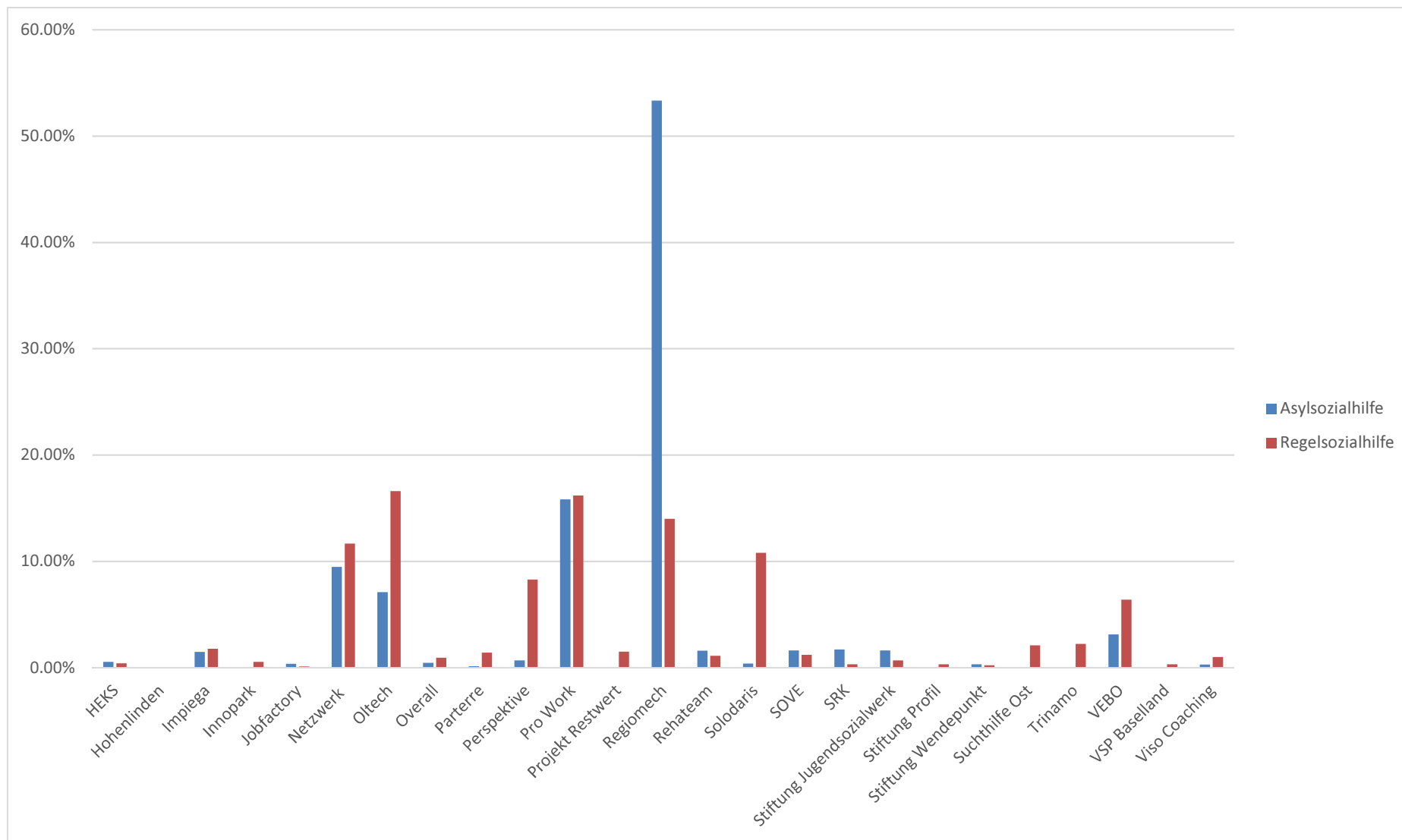
3. Mittelwert der Ausgaben für eine teilnehmende Person aus der Asyl- und Regelsozialhilfe pro Sozialregion 2020



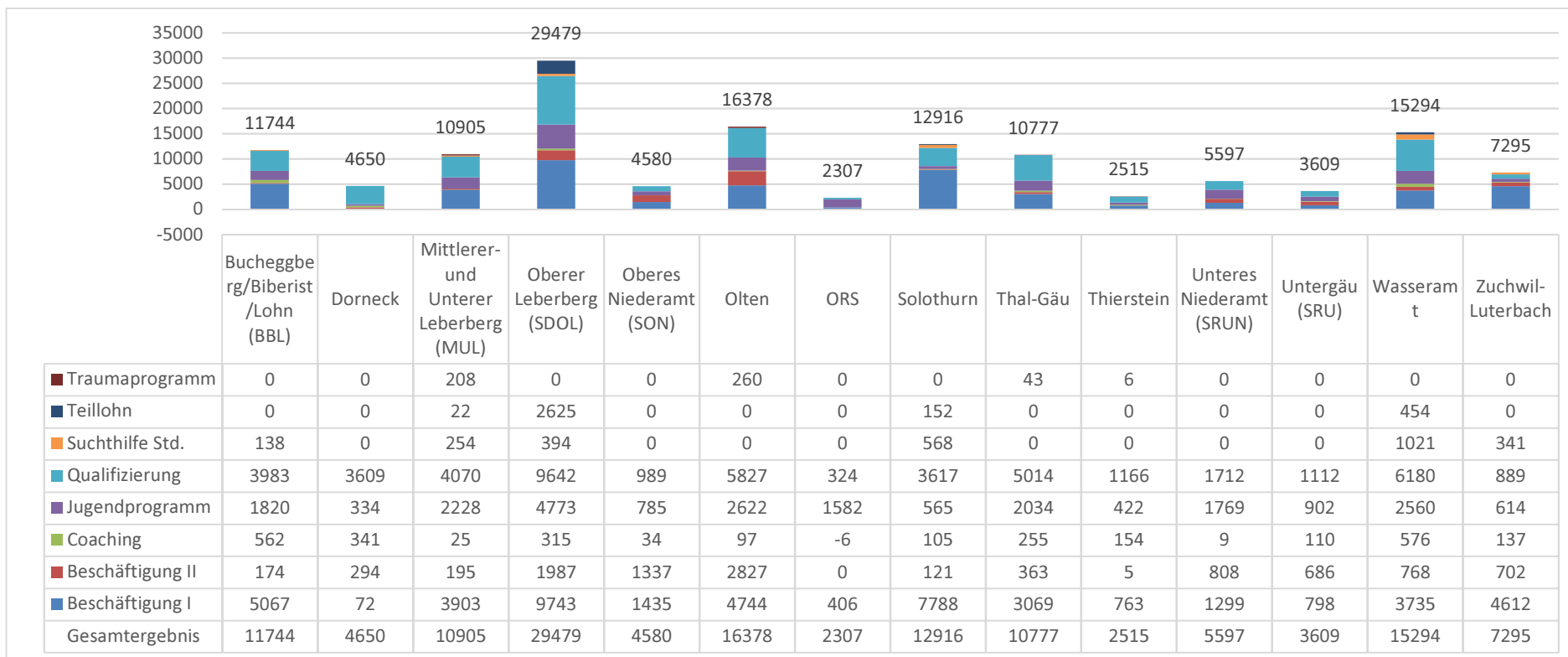
4. Ausgaben für die Asyl- und Regelsozialhilfe pro Anbieter 2020

Anbieter	Asylsozialhilfe	Regelsozialhilfe	Gesamtergebnis
HEKS	CHF 11'590.00	CHF 23'800.00	CHF 35'390.00
Hohenlinden	CHF 1'000.00		CHF 1'000.00
Impiega	CHF 26'888.00	CHF 111'000.00	CHF 137'888.00
Innopark		CHF 38'640.00	CHF 38'640.00
Jobfactory	CHF 7'107.15	CHF 5'000.00	CHF 12'107.15
Netzwerk	CHF 390'345.80	CHF 931'896.00	CHF 1'322'241.80
Oltech	CHF 162'402.50	CHF 838'149.80	CHF 1'000'552.30
Overall	CHF 16'452.00	CHF 65'413.50	CHF 81'865.50
Parterre	CHF 5'232.00	CHF 106'438.70	CHF 111'670.70
Perspektive	CHF 7'387.90	CHF 187'764.75	CHF 195'152.65
Pro Work	CHF 239'971.50	CHF 426'894.50	CHF 666'866.00
Projekt Restwert		CHF 97'447.50	CHF 97'447.50
Regiomech	CHF 2'177'378.60	CHF 1'052'800.70	CHF 3'230'179.30
Rehateam	CHF 82'504.50	CHF 143'343.60	CHF 225'848.10
Solodaris	CHF 6'076.00	CHF 312'387.50	CHF 318'463.50
SOVE	CHF 111'600.00	CHF 168'850.00	CHF 280'450.00
SRK	CHF 47'219.00	CHF 23'770.00	CHF 70'989.00
Stiftung Jugendsozialwerk	CHF 53'256.00	CHF 52'743.00	CHF 105'999.00
Stiftung Profil		CHF 46'423.00	CHF 46'423.00
Stiftung Wendepunkt	CHF 5'092.50	CHF 16'399.50	CHF 21'492.00
Suchthilfe Ost		CHF 44'419.90	CHF 44'419.90
Trinamo		CHF 134'859.50	CHF 134'859.50
VEBO	CHF 61'759.20	CHF 208'078.50	CHF 269'837.70
VSP Baselland		CHF 13'779.50	CHF 13'779.50
Viso Coaching	CHF 14'643.20	CHF 104'522.80	CHF 119'166.00
Gesamtergebnis	CHF 3'427'905.85	CHF 5'154'822.25	CHF 8'582'728.10

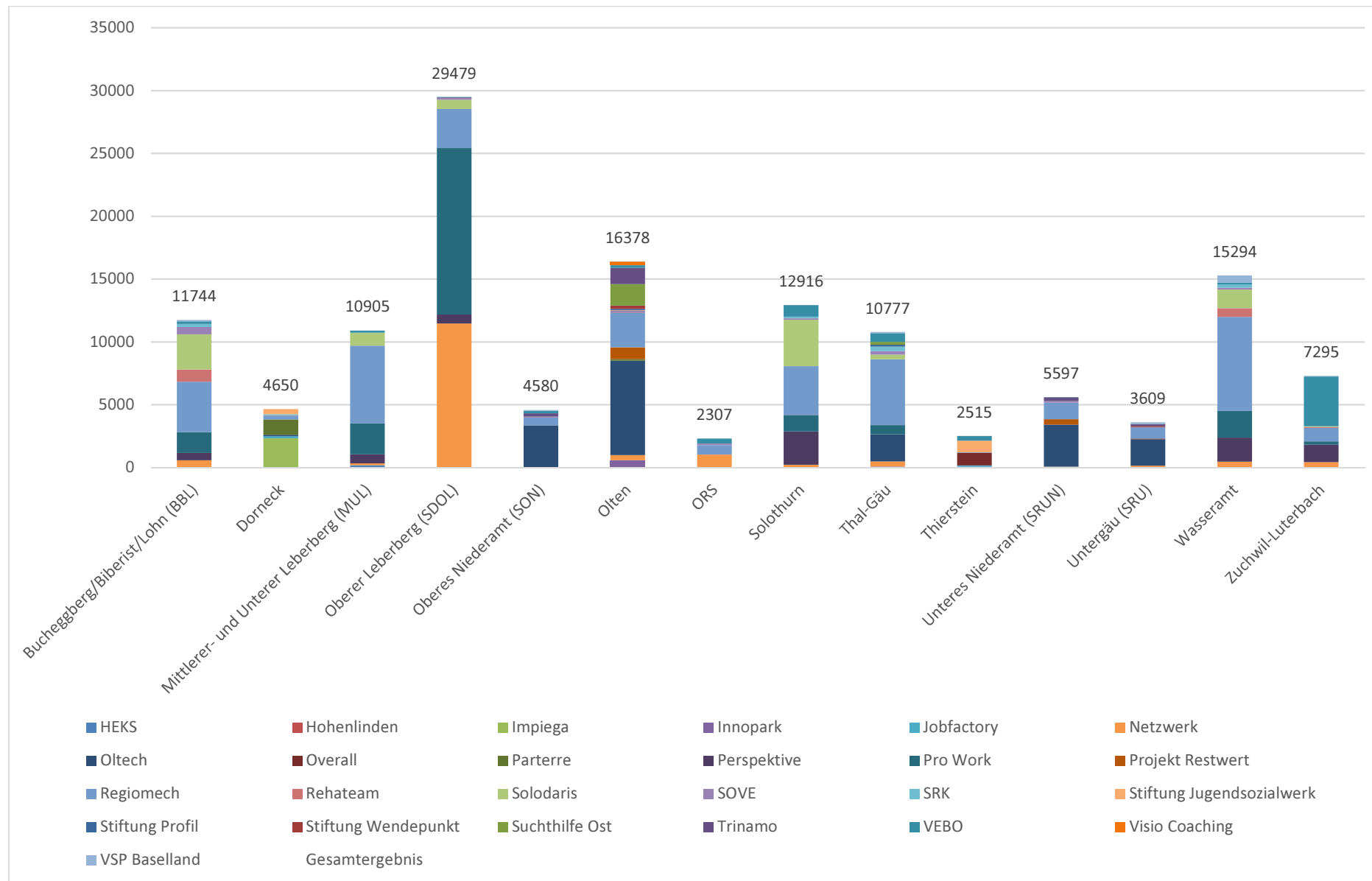
5. Anteil am Total geleisteter Einsatztage in der Asyl- und Regelsozialhilfe pro Anbieter 2020



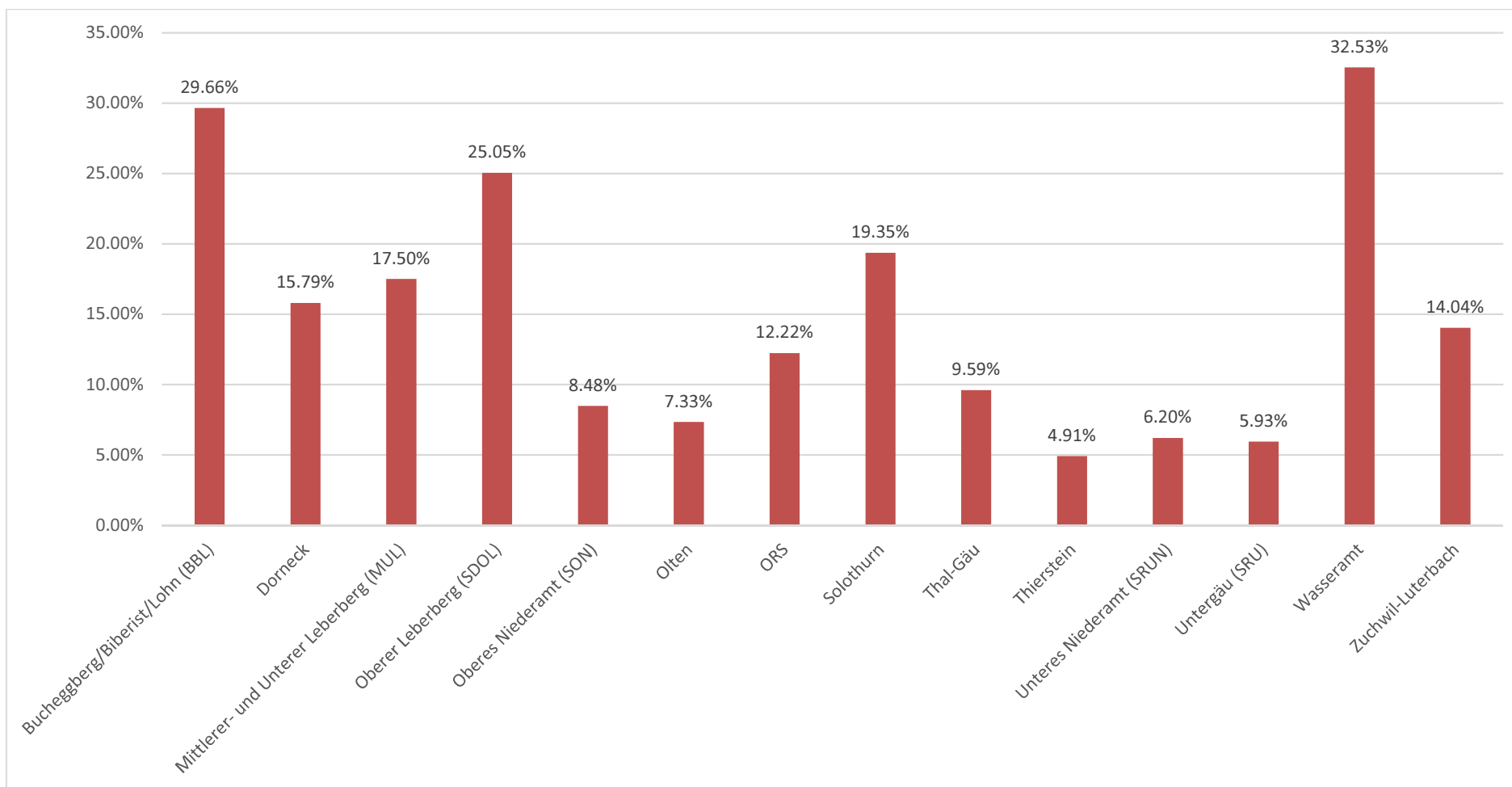
6. Nutzung Programmarten pro Sozialregion nach Einsatztagen 2020



7. Zuweisung Sozialregionen zu Anbieter nach Einsatztagen 2020



8. Teilnehmende im Verhältnis zur Anzahl Personen in Unterstützung zwischen 16 und 55 Jahren per 31.12.2020



Hinweis: In der Anzahl unterstützter Personen pro Sozialregion sind auch die gemeldeten IPV Fälle pro Sozialregion enthalten. Es ist zurzeit technisch noch nicht möglich, diese aus der Statistik auszuschliessen.

9. Kostenverhältnis Gemeindewerke / private Anbieter 2020

Sozialregion	Gemeindewerk	Privat
Bucheggberg/Biberist/Lohn (BBL)	57.60%	42.40%
Dorneck	9.57%	90.43%
Mittlerer- und Unterer Leberberg (MUL)	92.40%	7.60%
Oberer Leberberg (SDOL)	97.04%	2.96%
Oberes Niederamt (SON)	79.65%	20.35%
Olten	71.86%	28.14%
ORS	82.88%	17.12%
Solothurn	72.84%	27.16%
Thal-Gäu	81.04%	18.96%
Thierstein	1.44%	98.56%
Unteres Niederamt (SRUN)	81.61%	18.39%
Untergäu (SRU)	82.37%	17.63%
Wasseramt	75.49%	24.51%
Zuchwil-Luterbach	52.15%	47.85%
Gesamtergebnis	75.26%	24.74%

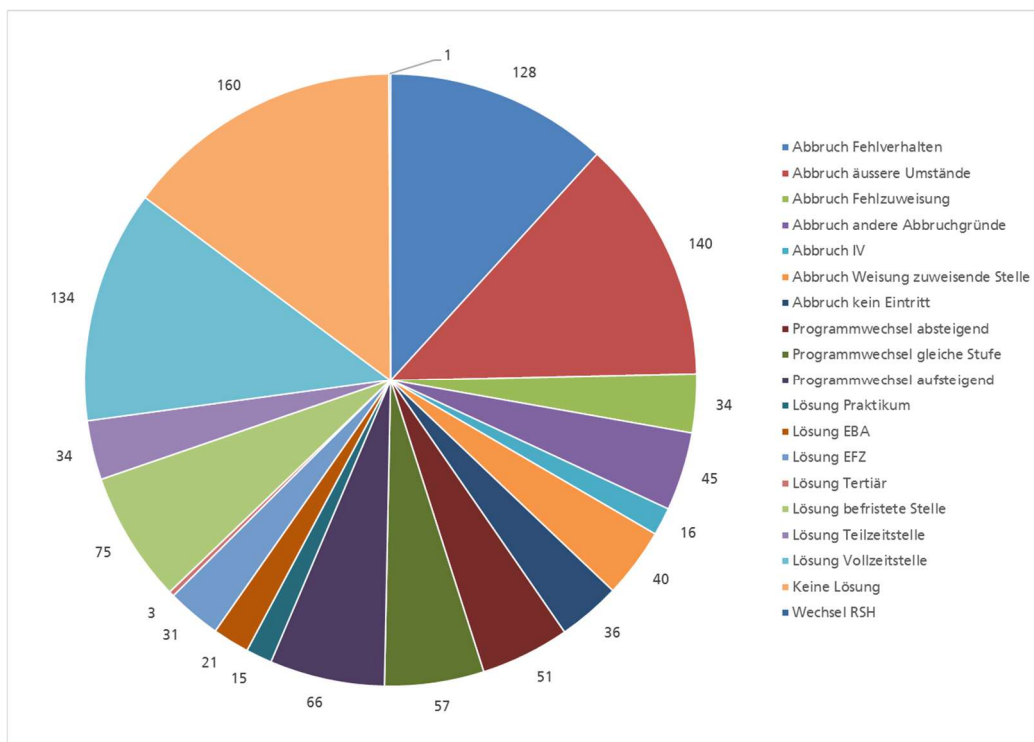
10. Kostenverhältnis ausser- / innerkantonale Anbieter 2020

Sozialregion	ausserkantonale	innerkantonale
Bucheggberg/Biberist/Lohn (BBL)	0.00%	100.00%
Dorneck	86.57%	13.43%
Mittlerer- und Unterer Leberberg (MUL)	0.00%	100.00%
Oberer Leberberg (SDOL)	0.28%	99.72%
Oberes Niederamt (SON)	9.46%	90.54%
Olten	12.30%	87.70%
ORS	0.00%	100.00%
Solothurn	0.00%	100.00%
Thal-Gäu	0.00%	100.00%
Thierstein	87.65%	12.35%
Unteres Niederamt (SRUN)	5.10%	94.90%
Untergäu (SRU)	5.12%	94.88%
Wasseramt	0.00%	100.00%
Zuchwil-Luterbach	0.00%	100.00%
Gesamtergebnis	7.22%	92.78%

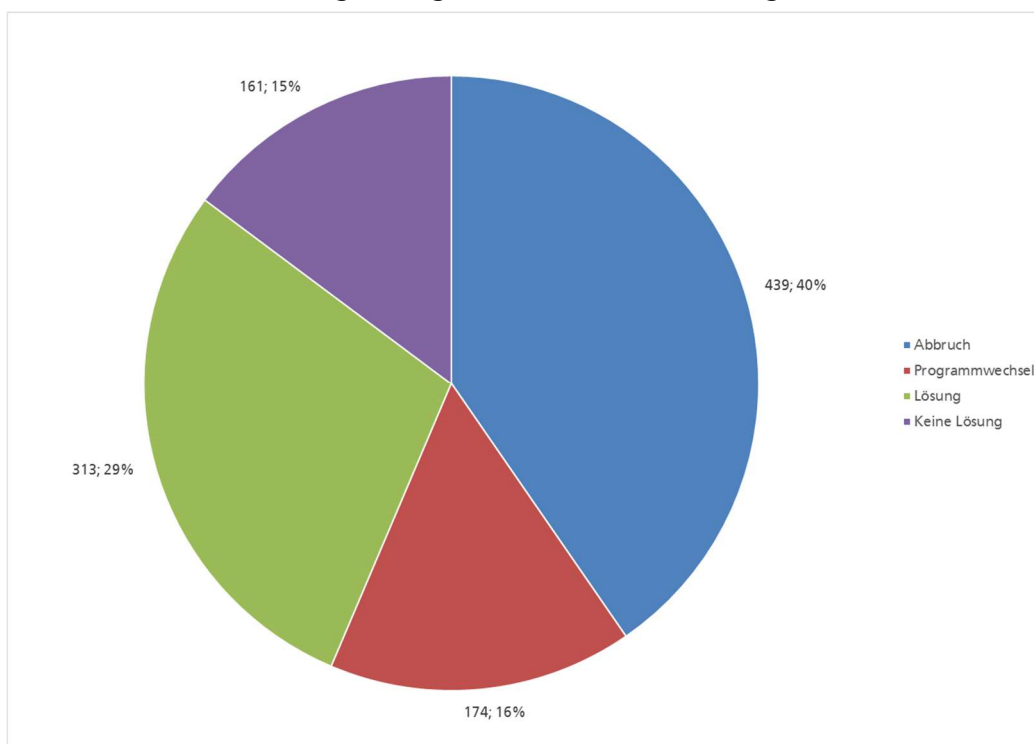
11. Wirkungsmessung

Die Wirkungsmessung in der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration wird gemäss definierten Wirkungszielen durchgeführt. Folgende Tendenzen können für das Jahr 2020 bezgl. der Wirkung in den Programmen festgestellt werden:

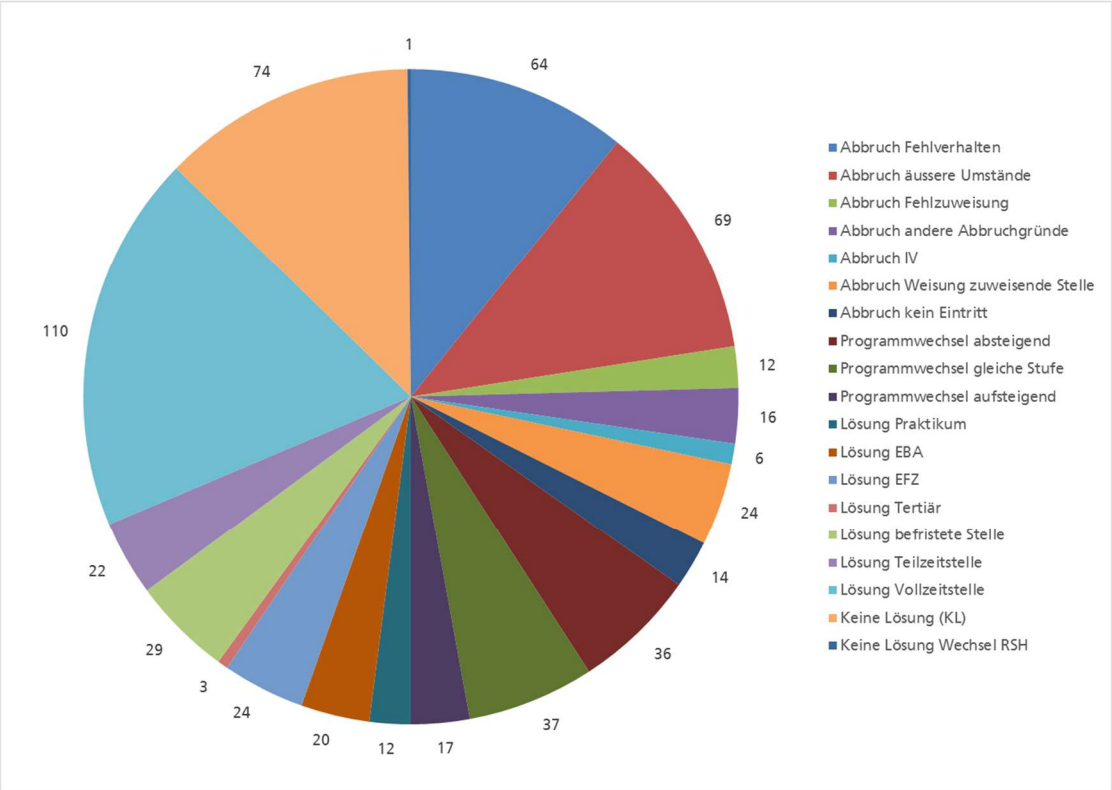
11.1. Lösungen und Abbrüche alle Programmarten



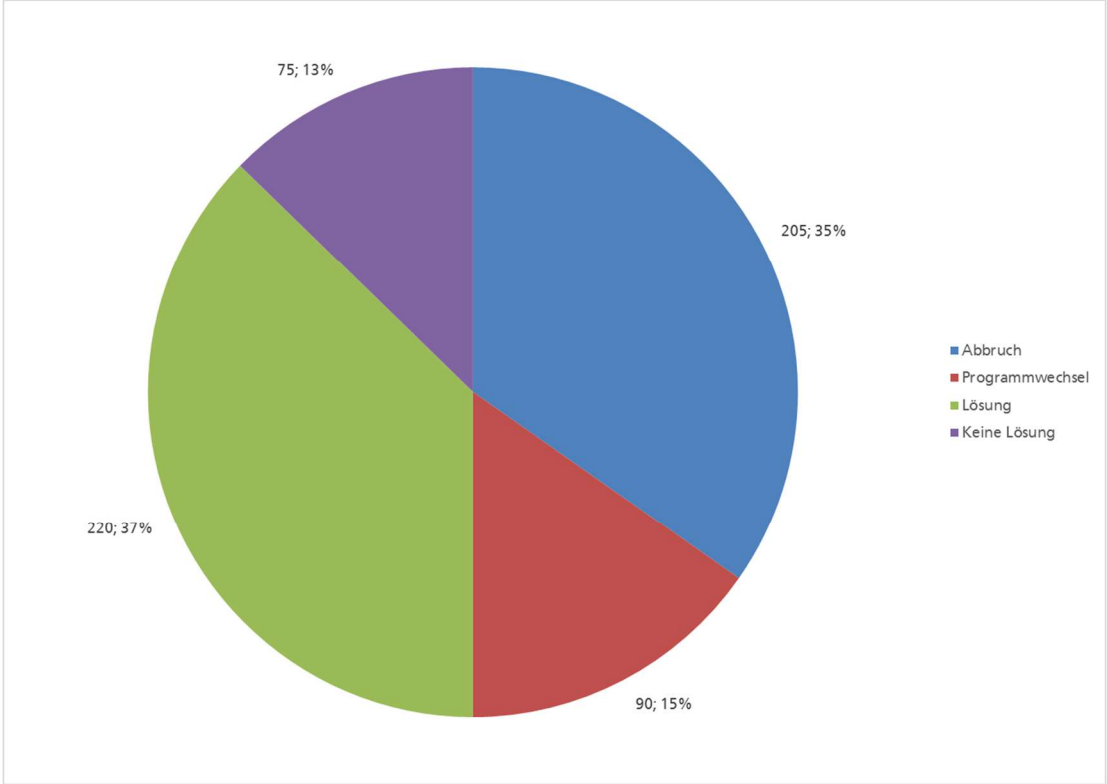
11.1.1. Zusammenfassung Lösungen und Abbrüche alle Programmarten



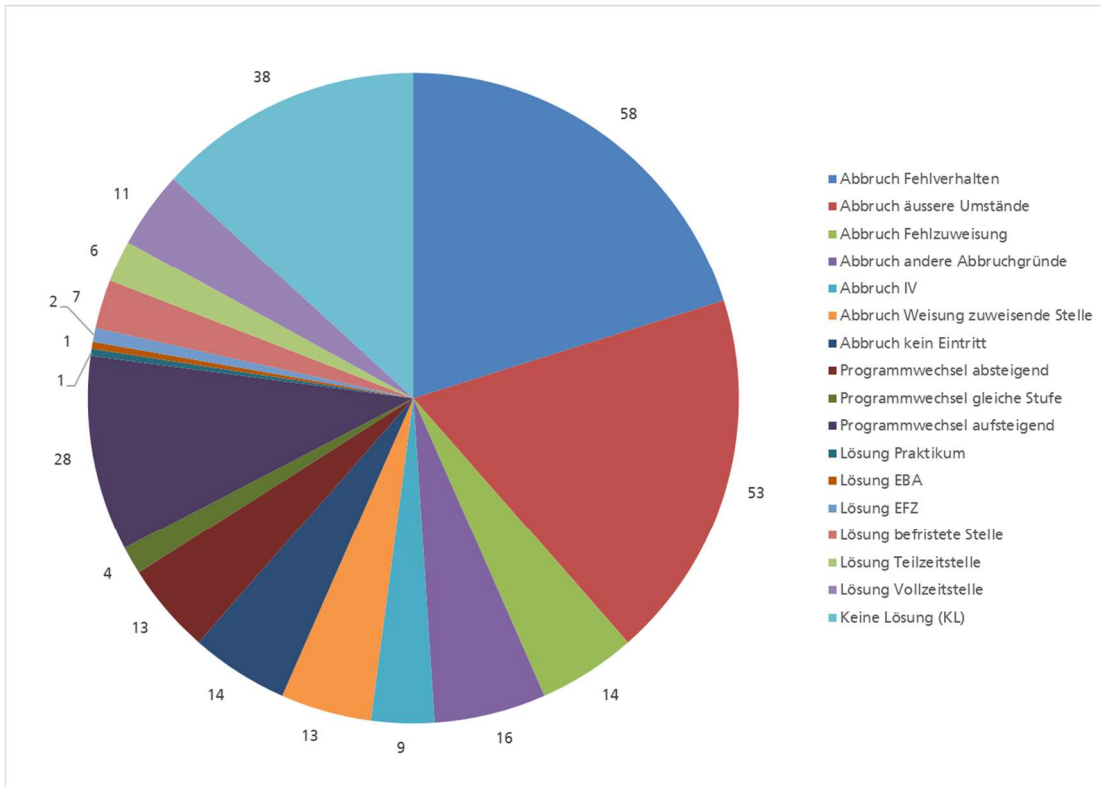
11.2. Lösungen und Abbrüche qualifizierende Programme



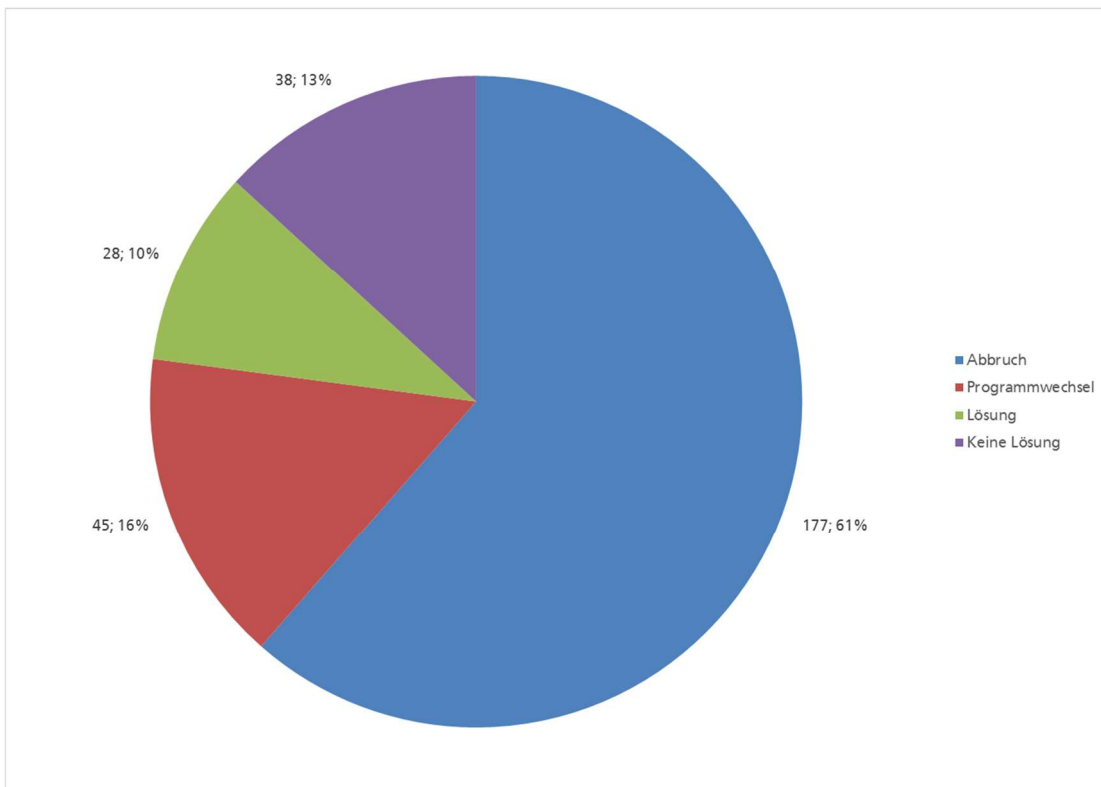
11.2.1. Zusammenfassung Lösungen und Abbrüche qualifizierende Programme



11.3. Lösungen und Abbrüche beschäftigende Programme



11.3.1. Zusammenfassung Lösungen und Abbrüche beschäftigende Programme



12. Fazit 2020

Das Jahr 2020, besonders das 1. Trimester 2020, stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Aufgrund der vom Bundesrat am 16. März 2020 für die Schweiz erklärten "ausserordentlichen Lage", wurden die AMI Programme vom 19. März bis 10. Mai 2020 für eine Teilnahme vor Ort eingestellt. Eine Teilnahme konnte nur noch kontaktlos stattfinden. Am 4. Mai 2020 konnten die AMI-Programme wieder öffnen, bzw. die Teilnehmenden können seit dem 11. Mai 2020 die Angebote wieder vor Ort besuchen. Während der Einstellung der Programme wurde vom strategischen Begleitausschuss AMI und dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Übergangsakkreditierung und damit eine Übergangsfinanzierung der Anbietenden gegen eine Gegenleistung gewährt. Bedingung war, dass die Teilnehmenden in Abwesenheit weiterhin kontaktlos beraten und begleitet und falls möglich auch in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln werden. Dieses Vorgehen zahlte sich auch für die Teilnehmenden aus. Trotz Schliessung konnten zwischen dem 17. März und 30. April 2020 27 Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden (vgl. Monitoring 1. Trimester 2020).

Das vorliegende Monitoring 2020 zeigt, dass die effektiv aufgewendeten Kosten in der Asylsozialhilfe das Jahresbudget um 16.56% unterschreiten. Wurden im Jahr 2019 noch CHF 4'318'762.35 in der Asylsozialhilfe aufgewendet, waren es im 2020 noch CHF 3'427'905.85. Das entspricht einem Rückgang von CHF 890'856.50. Die Tendenz der seit 2018 rückläufigen Kosten in der Asylsozialhilfe hielt auch im 2020 an. Die Ausgaben in der Regelsozialhilfe liegen mit CHF 5'154'822.25 nur geringfügig unter den Ausgaben von 2019 mit CHF 5'328'150.32. Gegenüber den anteilmässig budgetierten Ausgaben von CHF 5'701'200.00 ist es jedoch ein Rückgang von 9.58% (vgl. Statistik 1, S. 4).

Im Vergleich zum Jahr 2019 sind die Kosten im 2020 in der Asylsozialhilfe in der in der Beschäftigung II mit 16.61 % und im Traumaprogramm mit CHF 109'288.80 weniger Ausgaben am stärksten gesunken. In der Beschäftigung I konnte jedoch ein Anstieg von 23.43% festgestellt werden. Das Coaching in der Asylsozialhilfe wird auch im 2020 sehr gut genutzt (vgl. Monitoring 1. Trimester 2020).

In der Regelsozialhilfe wurden 2020 insgesamt CHF 1'726'916.40 mehr als in der Asylsozialhilfe ausgegeben. Die Kosten beliefen sich im 2020 auf CHF 5'154'822.25. Das sind CHF 173'328.10 weniger als im Jahr 2019. Bei den Vergleichen der Programmarten gegenüber dem Vorjahr zeigt sich, dass das Coaching auch in der Regelsozialhilfe immer mehr genutzt wird, die effektiven Kosten in der genannten Programmart übersteigen das Budget um 34.11%.

Die Programmabbrüche über alle Programmarten im Jahr 2020 betragen 40% während die Lösungen 29% (vgl. Statistik 11.1.1., S.13) ausmachen. Demgegenüber stellen sich 16% Programmwechsel und 15% keine Lösungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang festzustellen, im 2019 lag die Abbruchsquote bei 42%. Es ist anzunehmen, dass die aktuelle Situation aufgrund der Covid-19 Pandemie ebenso einen Einfluss auf Abbruchs- und Lösungsquote hat.

In den qualifizierenden Programmen liegen die Werte bei 37% Lösungen gegenüber 35% Abbrüche, 15% Programmwechsel und 13% keine Lösungen (vgl. Statistik 11.2.1. S. 14).

13. Anhang: Legende Programmbeendigung

Lösung Tertiär	Beginn eines Studiums Universität/ETH, FH oder HF sowie weiterführende Schulen nach der obligatorischen Schulzeit (Gymnasium, HMS oder FMS).
Programmwechsel aufsteigend	Teilnehmende, die das Programm beenden und in ein anspruchsvolleres (gem. kantonalem Stufenmodell aufsteigend) AMI-Programm wechseln oder in ein anderes Integrations- oder Bildungsangebot (z.B. Integrationsjahr, INVOL etc.).
Programmwechsel Auf gleicher Stufe	Teilnehmende, die das Programm beenden und in ein AMI-Programm oder in ein anderes Integrations- oder Bildungsangebot (z.B. Integrationsjahr, INVOL etc.) auf gleicher Stufe (gem. kantonalem Stufenmodell) wechseln.
Programmwechsel absteigend	Teilnehmende, die das Programm beenden und in ein niederschwelligeres (gem. kantonalem Stufenmodell absteigend) AMI-Programm wechseln oder in ein anderes Integrations- oder Bildungsangebot (z.B. Integrationsjahr, INVOL etc.).
Wechsel von der Asyl- in die Regelsozialhilfe	Teilnehmende, die aufgrund eines Statuswechsels von der Asyl- in die Regelsozialhilfe übertreten.
Fehlverhalten	Programm wurde wegen Fehlverhalten von Teilnehmer/in abgebrochen (z.B. Unzuverlässigkeit, nicht mehr erreichbar etc.). Als Fehlverhalten gelten Verstösse gegen Abmachungen/Hausregeln, die von den Teilnehmenden absichtlich begangen wurden.
Äussere Umstände	Teilnehmer/in konnte aus einem von aussen einwirkenden Grund (z.B. Krankheit, Unfall, Wegzug etc.) nicht mehr am Programm teilnehmen und musste dieses daher abbrechen.
Fehlzuweisungen	Teilnehmer/in erfüllt die bei Beginn eines Programms geforderten Kompetenzen nicht und/oder konnte die Strukturen des Programms nicht einhalten, weil sie oder er aufgrund ihrer oder seiner momentanen Situation dem falschen Programm zugewiesen wurde (z.B. Psychische Instabilität, mangelnde Deutschkenntnisse etc.).
Andere Abbruchgründe	Alle Abbrüche, die nicht einer anderen Kategorie zugeordnet werden können.
IV	Teilnehmende, die das Programm beenden, weil eine IV-Anmeldung / IV-Abklärung hängig ist, bzw. die Teilnehmenden von der Sozialhilfe in die IV wechseln.
Weisung zuweisende Stelle	Teilnehmende, die aufgrund einer Weisung der zuweisenden Stelle das Programm beenden müssen (z.B. aufgrund Nichteinhalten von Abmachungen gegenüber der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters). Die Programmanbietenden haben darauf keinen Einfluss und hätten das Programm weitergeführt.
kein Eintritt	Teilnehmende, welche von der zuweisenden Stelle angemeldet werden, jedoch nicht in das Programm eintreten (physisch gar nie vor Ort erscheinen).
Keine Lösung	Programmbeendigung nach Ablauf der Programmdauer ohne Eintritt in den 1. Arbeitsmarkt.